

Bücherschau

# Anwaltshaftung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Grundsätze der zivilrechtlichen Haftung der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, von Horst Zugehör, ZAP Verlag, 2009, ISBN 978-3-8965-5437-9, 19,90 Euro.

1. Wer sich für Anwaltshaftung interessiert, kann mittlerweile aus einer Vielzahl wohl etablierter Standardwerke wählen. Was bislang am Markt fehlte, war ein knapper Grundriss der Beraterhaftung für diejenigen, die sich nicht mit der Idee anfreunden können, bei einem Regressproblem eines der drei bekanntesten, voluminösen Handbücher zur Anwaltshaftung (Borgmann/Grams/Jungk, Rinsche/Terbille/Fahrendorf, Zugehör/Fischer/Sieg/Schlee) zu konsultieren. Horst Zugehör, als langjähriges Mitglied des mit der Anwaltshaftung befassten IX. Senats des BGH zur Behandlung der Thematik berufen wie kaum ein anderer Autor, hat bereits aus Anlass der Schuldrechtsreform im Jahr 2002 einen Grundriss der „Beraterhaftung nach der Schuldrechtsreform“ vorgelegt. An diese Veröffentlichung knüpft sein neues Werk „Grundsätze der zivilrechtlichen Haftung der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“ an, entschlackt um mittlerweile entbehrliche Vergleiche zwischen altem und neuem Recht (wenngleich nach wie vor bisweilen vom „neuen Recht“ gesprochen wird). Es handelt sich freilich nicht um eine bloße Aktualisierung des Vorgängerwerks: Manches wird ausführlicher dargestellt, auf andere Aspekte hingegen teilweise oder zur Gänze verzichtet. Auf 150 Seiten werden die Grundstrukturen der Anwaltshaftung auf Grundlage der Rspr. des IX. Senats herausgearbeitet, unterteilt in die vertragliche Haftung gegenüber Mandanten (90 Seiten) und Dritten (45 Seiten) und in die Deliktshaftung (5 Seiten). Die Darstellung der Haftung gegenüber Mandanten gliedert sich in eine knappe Erläuterung der vertraglichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, die aus ihr folgenden Vertragspflichten und die – schwerpunktmäßig behandelten – Folgen einer Verletzung. Besonders ausführlich fällt hier die Erörterung von Fragen der Kausalität, der Zurechenbarkeit und des Schadens (30 Seiten) aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verjährungsproblematik (20 Seiten). Das Kapitel zur Dritthaftung behandelt insbesondere die in der Praxis wichtigste Fallgruppe des Vertrages mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter, während etwa der Auskunftsvertrag, Treuhandvertrag oder die Prospekthaftung nur gestreift werden. Wer eine leicht zugängliche, preiswerte Darstellung zur Anwaltshaftung sucht, ist mit dem „kleinen Zugehör“ gut ausgestattet. Der Verfasser selbst gibt im Vorwort die Empfehlung, nach entsprechender Orientierung in einem komplexeren Regressfall eines der Handbücher zur Anwaltshaftung zu konsultieren – etwa den „großen Zugehör“ aus demselben Verlag. Apropos: Der ZAP-Verlag begründet mit dem Titel die „ZAP-Schriftenreihe“, die konzeptionell insbesondere auf eine fortbildende, zugleich aber systematisch erschöpfende Information über ein Rechtsgebiet zielt.



Anwaltshaftungsrecht von Max Vollkommer und Jörn Heinemann, Verlag C. H. Beck, 3. Auflage, München 2009, 346 S., ISBN 978-3-406-45816-3, 48 Euro.

2. Konzeptionell zwischen den dickleibigen Handbüchern zur Anwaltshaftung und dem oben vorgestellten Grundriss steht das nunmehr in dritter Auflage im Verlag C.H. Beck erschienene Werk „Anwaltshaftungsrecht“. Seit der Voraufgabe (zu dieser Bücherschau AnwBl 2004, 180) sind fünf Jahre vergangen, als neuer Co-Autor von Jörn Heinemann ist nunmehr Reinhard Greger tätig, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg. Nur auf den ersten Blick hat das Werk mit 350 Seiten im Vergleich zur Voraufgabe an Umfang verloren: Es erscheint neu in der Reihe NJW-Praxis in größerem Format und anderem Satzbild (und nun wieder in Broschur). Der aus der Voraufgabe bekannte Aufbau ist beibehalten und hier und da optimiert worden, so etwa durch die Straffung der Darstellung der Haftungsvoraussetzungen, die einige Redundanzen beseitigt hat. Die Neubearbeitung hat sich insbesondere um die Berücksichtigung neuer Rspr. und zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen verdient gemacht. So ist das Kapitel zur Verjährung aufgrund der Aufhebung der Sonderverjährung in § 51 b BRAO vollständig neu gefasst. Neben einem zusätzlichen, kurzen Hauptteil zur „Realisierung der Haftpflicht, Versicherung“ finden sich über das Werk verstreut zudem einige zusätzliche Abschnitte, etwa zum „anwaltlichen Haustürgeschäft“, zur Haftung von Sozien analog §§ 28, 130, 160 HGB, zur Rechtsprüfungspflicht bei möglicherweise verfassungswidrigen Normen oder zur Haftungsbeschränkung durch Wahl einer ausländischen Rechtsform. Etwas überraschend ist für ein Werk zum Anwaltshaftungsrecht weiterhin die Behandlung berufsrechtlicher Pflichten unter dem Topos „Sonstige Pflichten“, ergibt sich doch die zivilrechtliche Haftung für den berufspflichtvergessenen Rechtsanwalt – wenn überhaupt – primär aus entsprechenden vertraglich begründeten (Neben-)Pflichten und allenfalls ausnahmsweise über § 823 Abs. 2 BGB aus einem Verstoß gegen eine Norm der BRAO. Das hilfreiche „ABC typischer Haftpflichtfälle“ rundet das Werk auch in der Neuauflage ab, für die das Resümee zur Voraufgabe weiterhin gilt: Das Buch schafft einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem Ziel einer komprimierten, gut konsumierbaren Darstellung und der in einer richterrechtlich geprägten Materie unverzichtbaren Detailgenauigkeit.



Die Haftungsrisiken für den Rechtsanwalt im Rahmen von Vergleichsverhandlungen und -abschlüssen von Verena Alof, Tectum Verlag, Marburg 2008, 266 S., ISBN 978-3-8288-9810-3, 29,90 Euro.

3. An Dissertationen zum Anwaltshaftungsrecht herrscht gewiss kein Mangel, so dass eine zusätzliche Untersuchung Neues nur durch Wahl eines bislang wenig beachteten Teilaspekts zu versprechen vermag. Verena Alof hat sich in ihrer in Passau entstandenen Dissertationsschrift mit den „Haftungsrisiken für den Rechtsanwalt im Rahmen von Vergleichsverhandlungen und abschlüssen“ befasst. Anstoß für die Arbeit war der rechtstatsächliche Befund, dass Vergleichsabschlüsse

in der Praxis immer mehr an Bedeutung gewinnen, der Rechtsanwalt bei Vergleichsverhandlungen und -abschlüssen damit zunehmend Haftungsrisiken ausgesetzt ist. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Untersuchung der Rechtsfragen der Prozessprognose, die bei der Beratung pro oder contra alternativ denkbarem Vergleichsabschluss notwendig ist. Alof untersucht, inwieweit eine mathematische Prozessrisikoanalyse dem Anwalt eine zuverlässige Einschätzung der Erfolgsaussichten ermöglicht und erörtert die haftungsrechtliche Relevanz der Durchführung mathematischer Risikoanalysen. Weitere Kapitel analysieren die anwaltlichen Pflichten bei und nach Vergleichsschluss. Der zweite Teil der Arbeit beleuchtet sodann Standardfragen der Anwaltshaftung, etwa die Dritthaftung, die Mitverantwortlichkeit des Gerichts oder Fragen der Schadensermittlung. Diese Aspekte werden anschaulich erörtert, wenngleich der unmittelbare Bezug zur eigentlichen Problematik des Vergleichs bisweilen ein wenig aus dem Blick gerät und die Darstellung eher allgemeiner Natur ist. In einem abschließenden Kapitel untersucht Alof sodann Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung. Sie verwirft de lege ferenda im Vergleich zu § 51a BRAO erweiterte Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten bei Vergleichsabschlüssen, plädiert aber für eine analoge Anwendung des § 839a BGB und Beweiserleichterungen zu Gunsten des Rechtsanwalts im Regressprozess. Ein abschließender Blick gilt dem Spannungsverhältnis von anwaltlichem Rat zum Vergleich und anwaltlichem Interesse an einem durch Vergleich zu verdienenden Erfolgshonorar. Der Hinweis auf die Problematik, die in den USA ein „Klassiker“ in der Literatur zu Erfolgshonoraren ist, ist verdienstvoll, wenngleich die Überlegungen Alofs sich überwiegend auf allgemeine Betrachtungen zum Erfolgshonorar beschränken.



Vertragliche Dritthaftung von Berufsträgern von Dorothee M. Sieber, Lit Verlag, Münster 2009, ISBN 978-3-8258-1943-4, 59,90 Euro.

4. Studien zur vertraglichen Dritthaftung passen sich thematisch stets gut in die Bücherchau ein, weil ihre eigentliche Bedeutung in der Beraterhaftung liegt, die insbesondere auch mit Blick auf die Rechtsanwälte entwickelt worden ist. In ihrer Studie „Vertragliche Dritthaftung von Berufsträgern“ erläutert Dorothee M. Sieber zunächst die Dogmatik der Rechtsfigur des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter,

insbesondere dessen historische Wurzeln und die tatbestandlichen Voraussetzungen dieser Rechtsfigur. Nach dieser Grundlegung wendet sich die Verfasserin sodann den Besonderheiten der Expertenhaftung zu und verengt in einem weiteren Schritt den Blick auf die Haftung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Der abschließende dritte Hauptteil der Untersuchung entwickelt sodann auf Grundlage der ergänzenden Vertragsauslegung eine Begrenzung des Umfangs der vertraglichen Dritthaftung auf Tatbestands- und Rechtsfolgenebene und plädiert für eine Normativierung der Haftung von gutachtlich tätigen Berufsträgern: Sieber schlägt vor, maßgeblich auf den Schutzzweck der einem Gutachten zugrunde liegenden fachspezifischen Normen abzustellen und nicht länger an den Zweck der vertraglich vereinbarten Leistung anzuknüpfen.



Internationale Expertenhaftung: Die Dritthaftung von Experten im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht von Carsten Sprenger, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 306 S., ISBN 978-3-1614-9654-X, 59 Euro.

5. Mit einem besonderen Aspekt der Dritthaftung befasst sich Carsten Sprenger in seiner Untersuchung „Internationale Expertenhaftung“. Er analysiert die „grenzüberschreitende“ Dritthaftung, bei der sich die Frage nach dem anwendbaren Sachrecht und dem international zuständigen Gericht stellt. Aufbauend auf einer Analyse der Expertenhaftung im deutschen, englischen und französischen Recht, die auf rund 90 Seiten die unterschiedliche Verwurzelung der Expertenhaftung entweder in der vertraglichen oder (quasi-)deliktischen Haftung verdeutlicht, nimmt Sprenger sodann eine Einordnung in das IPR vor und untersucht die kollisionsrechtlichen Grundfragen der Expertenhaftung. Hier erörtert er, ausgehend vom Befund eines disparaten Meinungsbildes im Schrifttum, zunächst das Kollisionsrecht vergleichbarer Rechtsinstitute. Für die Frage der Qualifikation, also der Ermittlung der einschlägigen Kollisionsnorm, stellt der Verfasser neben materiell-rechtlich geprägten Kriterien maßgeblich auf die kollisionsrechtlichen Interessen der Beteiligten ab. Hier arbeitet er sorgfältig heraus, dass eine Qualifikation unter das Statut des Zielvertrages, des Gutachtervertrages und eine deliktische Qualifikation ausscheiden müssen, vielmehr aufgrund der aus seiner Sicht engen Beziehungen der Expertenhaftung zum Vertragsrecht eine eigenständige vertragliche Qualifikation nach Art. 27 ff. EGBGB vorzunehmen ist. Auf der Ebene der Anknüpfung befasst er sich mit der Frage der Wirksamkeit der Rechtswahl durch den Experten im Gutachten. Eine einseitige Rechtswahl ohne Zustimmung der anderen Seite nach Art. 27 EGBGB hält er für unzulässig, bei einer notwendig werdenden objektiven Anknüpfung sieht er das Recht des gewöhnlichen Aufenthalts des Experten für berufen an. Im abschließenden dritten Teil der Arbeit erörtert Sprenger im Rahmen der internationalen Zuständigkeit den Zugang zum Gerichtsstand am Erfüllungsort und am Erfolgsort sowie die Einräumung eines zusätzlichen Gerichtsstandes durch Vereinbarung mit dem Dritten im Gutachten. 42 Ergebnisthesen runden die lesenswerte Arbeit ab.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.